# Evangelisches Konsistorium der Rheinprovinz.

Nr.

Um Angabe obiger Nummer bei der Antwort wird gebeten.

Postschenkonto der Konsistorialkasse Düsseldorf Umt Köln Nr. 97347.

Girokonto bei der Reichsbank in Düffeldorf. Fernruf Ar. 376 58/59. J. Juni 1935.

Diisseldorf, den... Schloß Tägerhof. Polischließsach 549.

elektrischen Trakturen, die uns von Evangelischen Oberkirchenrat in Berlin-Charlottenburg übermittelt worden sind, übersenden wir sur Kenntnisnahme und sur Beschtung bei Orgelprüfungen. Die Leitsätse sind auf Anregung des Landeskirchenamte Bannover unter Eitwirkung des Orgelbaumeisters Balcker-Ludwigsburg und des Evangelischen Orgelbaukommissariats für das bedische Unterland aufgestellt worden.

Denter

4

An

Pfarrer Diederichs

in

Burg a.d. Wupper.

R. d. A. Organisharprafaga

#### Abschrift.

## Abschrift der Anlage zu K.K.IV 194.

### Leitsätze

## für Orgelwerke mit elektrischer Traktur.

## I. Gültigkeit

. . ab ( mit einer Übergangs= Diese Leitsätze gelten vom . . . 

Sie erstrecken sich auf alle Orgeln mit ganz oder teilweise elektrisch ausgeführter Traktur einschließlich Signalanlagen.

Unmittelbar mit Ortsnetzen in Verbindung stehende Teile (Motoren, Anlaßgeräte, Starkstromleitungen und Lichtanlagen) unterliegen den "Vorschriften nebst Ausführungsbestimmungen für die Errichtung von Starkstromanlagen unter 1000 Volt.

#### II. Stromversorgung

### 1. Spannungen.

Als normale Betriebsspannung gilt eine Gleichspannung von 12 Volt (am Verbraucher bei Vollast gemessen) Wo die Verhältnisse es erfordern, kann auch Gleichstrom mit einer Spannung bis zu 24 Volt verwendet werden. 2. Stromquellen

Zur Stromversorgung werden im Allgemeinen Gleichstrommaschi= nen verwendet, für deren Bau die R.E.M. 1928 gelten. Daheben kommen Batterien in Frage, die getrennt, oder - bei geeigneter Größe - in Pufferschaltung mit der Maschine be= trieben werden können.

#### III. Leitungen

## 1. Hauptleitungen

Als Hauptleitungen von der Stromguelle bis zur Verteilung sind NGA - Adern zu verwenden. Sie sind vor mechanischen Beschädigungen zu schützen und evtl. in Rohr zu verlegen.

#### 2. Steuerleitungen

Einzel- und Gruppenleitungen zu den Magneten etc. in der Orgel erhalten folgenden Aufbau:

Der emaillierte Kupferleiter von o,6 mm aufwärts wird zweimal mit Baumwolle umsponnen, die obere Lage mit einer Kennfarbe und paraffiniert.

#### 3. Rückleitungen

Die für mehrere Einzelleitungen gemeinsame Rückleitung erhält folgenden Aufbau:

Der blanke Kupferleiter von 2,5 qmm (1,8 mm aufwärts erhält eine Gummihülle in der Stärke und Zusammensetzung von NGA-Adern. Die Gummiader wird mit Gummiband umlegt.

#### 4. Kabel

Die erforderliche Anzahl Einzelleitungen wird zu Gruppen verseilt, jede Gruppe mit farbigem Baumwollzwirn umflochten und imprägniert. Kabel, die im Freien oder im Erdboden verlegt werden, erhal= ten über der Lage Oelband einen Bleimantel mit Zinnzusatz,

darüber folgt eine asphaltierte Papierlage, eine imprägnierte Juteumspinnung, eine Bandeisenbewehrung und schließlich eine

zwischen

zwischen Asphaltschichten gebettete Juteschutzlage. IV. Sicherungen

1. Hauptsicherungen

Maschinen und Batterien sind allpolig an der Strom= quelle ordnungsgemäß abzusichern.

Bie Nennstromstärke der Sicherung darf den maximalen Nennstrom der Stromquelle nicht überschreiten und muß auch den Querschnitt der Hauptleitung zur Orgel schützen.

2. Verteilungssicherungen

Beim Eintritt in die Orgel oder in den Spieltisch, wo sich die Hauptleitungen verzweigen, sind ordnungsgemäß montierte Verteilungssicherungen anzubringen. Schließen sich an die erstmalige Verteilung sogleich die Orgelkabel an, so ist folgendermaßen zu sichern:

- a) Die Einzelleitungen von 0,6 mm (oder stärker) bleiben ungesichert, falls die Rückleitung des Strom-kreises über einen der stärkeren Rückleitungsdrähte erfolgt, andernfalls ist wie bei den stärkeren Rückleitungen abzusichern.
- b) Die Einzelleitungen sollen im allgemeinen nicht schwäßcher als mit o,6 mm ausgeführt werden. Die Absicherung der Rückleitungen ist an der Verteilungsstelle mit höchstens 4 Amp. vorzunehmen, damit eine unzulässige und ferergefährliche Erwärmung aller Leitungen sicher unterbunden wird.

Manglei. Or Charles

Beglaubigt

Kons.-Kanzlei-Inspektor.